

Zusatzvereinbarung zur Auftragsverarbeitung

i.S.d. Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand Mai 2018

1 Vertragsparteien

Die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung erfolgt zwischen

Firma

Straße & Hausnummer

PLZ

Ort

Land

Kunden-Nr.

im Folgenden „Kunde“ oder „Auftraggeber“ genannt

und

NGN IT Solutions GmbH,

Hauptstraße 15,

D-97633 Aubstadt

GESCHÄFTSFÜHRER: PIOTR DUMA UND GUNNAR GRÖSCHEL

SITZ DER GESELLSCHAFT: AUBSTADT, AMTSGERICHT SCHWEINFURT, HRB 6242,

UST-ID DE280021760 DE

im Folgenden „NGN ITS“ oder „Auftragnehmer“ genannt,

gemeinsam „Parteien“ genannt.

2 Definitionen

a. Kunde in diesem Sinne ist, wer in Abhängigkeit vom geschlossenen Vertragsmodell die angebotenen Cloud-Dienste von NGN ITS

- i. zu eigenem geschäftlichen oder privaten Zwecke nutzt, im Folgenden „Endkunde“ genannt.
- ii. auf eigene Rechnung an eigene Endkunden oder mit Subunternehmern vertreibt, im Folgenden „Reseller“ genannt.

Ist der Kunde ein Reseller, so steht NGN ITS in keiner Vertragsbeziehung zu dessen Endkunden oder dessen Vertriebspartnern.

b. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von NGN ITS, die produktspezifischen Geschäftsbedingungen von NGN ITS (auch „Produktscheine“ genannt), schriftliche Bestellformulare oder Aufträge sowie etwaige schriftlich vereinbarte Anlagen bilden die vertragliche Vereinbarung zwischen NGN ITS und dem Kunden, nachfolgend als „vertragliche Vereinbarung“ oder „Vertrag“ genannt.

3 Gegenstand der Verarbeitung

a. NGN ITS stellt dem Kunden gemäß Vertrag vereinbarte Cloud-Dienste zur Verfügung.

Cloud- Dienste in diesem Sinne sind insbesondere Hosted Foto-GIS, Hosted GIS Lösungen, Hosted e-Mail, Webhosting, virtuelle Server, dedizierte Server, Co-location sowie damit vertraglich verbundene Zusatzdienste.

b. Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung zwischen NGN ITS und dem Kunden, verarbeitet NGN ITS personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden (Auftragsverarbeitung). Dies umfasst alle Tätigkeiten, die NGN ITS gemäß dem geschlossenen Vertrag erbringt und die eine Auftragsverarbeitung darstellen. Dies gilt auch, sofern die geschlossene vertragliche Vereinbarung nicht ausdrücklich Bezug auf diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nimmt.

c. Aus dem Vertrag zwischen NGN ITS und dem Kunden ergeben sich der Gegenstand des Auftrags sowie Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung. Diese variieren je nach vereinbarter Leistung von NGN ITS.

d. Diese Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung konkretisiert die Verpflichtungen der Parteien zum Datenschutz, die sich aus dem Vertrag zwischen NGN ITS und dem Kunden hinsichtlich der Auftragsverarbeitung ergeben. Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Vertrag in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte von NGN ITS oder durch NGN ITS beauftragte Dritte personenbezogene Daten des Kunden verarbeiten.

e. Der Kunde ist „Verantwortlicher“ im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO und insbesondere alleine verantwortlich für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an NGN ITS sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung mit NGN ITS.

f. Diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung enthält in Ziffern 15 und 16 Regelungen und Vereinbarungen zu weiteren Vertragszwecken ergänzend zum abgeschlossenen Vertrag. Der Kunde stimmt diesen weiteren Vertragszwecken mit Annahme dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung zu.

g. Bei Widersprüchen zwischen einem Produktschein und dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung geht der Produktschein als speziellere Regelung vor. Für Änderungen der

Produktscheine gelten die Bestimmungen des zwischen NGN ITS und dem Kunden geschlossenen Vertrags.

h. Vorstehender Absatz gilt auch für die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen zwischen NGN ITS und dem Kunden, welche an Stelle oder zusätzlich zu den Produktscheinen gelten.

i. Im Übrigen gelten nachrangig die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von NGN ITS, welche auf den Webseiten von NGN ITS einsehbar sind.

4 Dauer der Vereinbarung

Die Verarbeitung erfolgt zeitlich unbefristet, sofern dies im Vertrag nicht anders vereinbart ist. Die in dem jeweiligen Vertrag geregelten Kündigungsfristen bleiben unberührt. Die Laufzeit der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung richtet sich nach der Laufzeit des Vertrages zwischen NGN ITS und dem Kunden, sofern sich aus den Bestimmungen der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nicht darüber- hinausgehende Verpflichtungen ergeben.

5 Art und Zweck der Verarbeitung

a. Die Art der Verarbeitung umfasst alle Arten von Verarbeitungen im Sinne der DS-GVO. Zweck der Verarbeitung ist die Erbringung aller vertraglich vereinbarten Leistungen zwischen NGN ITS und dem Kunden sowie die in Ziffern 15 und 16 dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung weiteren Vertragszwecke.

6 Art der personenbezogenen Daten und Kategorien betroffener Personen

a. NGN ITS hat keinen Einfluss darauf welche (personenbezogenen) Daten der Kunde in den Cloud-Diensten speichert, die NGN ITS gemäß vertraglicher Vereinbarung gegenüber dem Kunden bereitstellt. Dies liegt ausschließlich im Einflussbereichs des Kunden.

b. Art der personenbezogenen Daten können alle Arten personenbezogener Daten im Rahmen der Definition der DS-GVO sein, die NGN ITS im Auftrag des Kunden verarbeitet.

c. Die Kategorien betroffener Personen können insbesondere sein:

- Beschäftigte
- Kunden
- Interessenten
- Abonnenten
- Lieferanten & Geschäftspartner sowie Subunternehmer
- Handelsvertreter
- Ansprechpartner
- Verbraucher
- Personen auf Fotos

d. Hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten im Sinne des Art. 10 DS-GVO ist der Kunde verpflichtet, in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die hierzu geltenden gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

7 Verarbeitung auf dokumentierte Weisung

a. NGN ITS - und jede der Firma unterstellte Person - darf die personenbezogenen Daten nur im Rahmen der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen zwischen NGN ITS und dem Kunden und der

Weisungen des Kunden verarbeiten, außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikels 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a DS-GVO vor. NGN ITS nimmt Weisungen des Kunden in schriftlicher Form sowie über die hierfür von NGN ITS angebotenen elektronischen Wege (beispielsweise E-Mail oder Kundencenter) entgegen. Mündliche Weisungen sind durch den Kunden unverzüglich schriftlich oder über ein von NGN ITS hierfür angebotenen elektronischen Weg zu bestätigen.

b. Entsteht dem Kunden ein Schaden durch vertrags- oder weisungswidrige Datenverarbeitung von NGN ITS, ist NGN ITS nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen zum Schadensersatz verpflichtet. NGN ITS informiert den Kunden unverzüglich, wenn nach eigener Auffassung eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. NGN ITS darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Kunden bestätigt oder abgeändert wurde.

d. Sind die Weisungen des Kunden nicht vom vertraglich vereinbarten Leistungsumfang umfasst, werden diese als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Bei Änderungsvorschlägen teilt NGN ITS dem Kunden mit, welche Auswirkungen sich auf die vereinbarten Leistungen, insbesondere die Möglichkeit der Leistungserbringung, Termine und Vergütung ergeben. Ist NGN ITS die Umsetzung der Weisung nicht zumutbar, so ist NGN ITS berechtigt, die Verarbeitung zu beenden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des abgeschlossenen Vertrags.

e. Die Parteien vereinbaren, dass NGN ITS berechtigt ist, die personenbezogenen Daten – unter Beachtung der zwingend anwendbaren Vorschriften wie z.B. der Verwendung von Standardvertragsklauseln und anderen hinreichenden Garantien wie dem Privacy Shield für US-Unternehmen- an Dienstleister in einem Drittland zu übermitteln. Die Information, an welche Dienstleister in welchem Drittland die Daten für welche Zwecke übermittelt werden, kann der Kunde auf den NGN ITS Webseiten einsehen.

8 Verpflichtung zur Vertraulichkeit

a. NGN ITS gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen, die insbesondere mit den Vorgaben der DS-GVO korrespondiert. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.

b. Sofern der Kunde oder der Endkunde eines Resellers einer beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung im Sinne von § 203 StGB unterliegt, gelten ergänzend folgende Vereinbarungen:

i. NGN ITS wahrt in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung gemäß § 203 StGB und den sonst anwendbaren rechtlichen Vorschriften fremde Geheimnisse des Kunden, die ihm von seinen Kunden zugänglich gemacht werden.

ii. NGN ITS verpflichtet sich nur insoweit Kenntnis von fremden Geheimnissen im Sinne der vorstehenden Regelung zu erlangen, als dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

iii. NGN ITS ist befugt gemäß Ziffer 10 weitere Auftragsverarbeiter zur Vertragserfüllung heranzuziehen. NGN ITS verpflichtet sich, diese Parteien in Textform zur Verschwiegenheit zu verpflichten, soweit diese im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis von fremden Geheimnissen im Sinne dieser Vereinbarung erlangen könnten.

iv. Auf die strafrechtlichen Folgen der Verletzung dieser Pflichten wurde hingewiesen, insbesondere auf §§ 203 und 204 Strafgesetzbuch. NGN ITS ist bekannt, dass diese Strafvorschriften für sie, ihre Mitarbeiter und zuzurechnende Dritte gelten.

9 Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung

- a. NGN ITS gestaltet in dessen Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung gemäß den Anforderungen der DS-GVO erfolgt und den Schutz für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person gewährleistet. NGN ITS ergreift in ihrem Verantwortungsbereich alle gemäß Art. 32 DS-GVO erforderlichen Maßnahmen. Darunter fallen insbesondere Sicherheitsmaßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie zur Gewährleistung der Belastbarkeit der zur Datenverarbeitung verwendeten Systeme. Eine detaillierte Übersicht über die aktuell geltenden technischen und organisatorischen Maßnahmen bei NGN ITS kann auf den Webseiten von NGN ITS nachgelesen werden.
- b. Der Kunde ist allein verantwortlich für die unabhängige Feststellung, ob die technischen und organisatorischen Maßnahmen für einen Cloud-Dienst den Anforderungen des Kunden entsprechen, einschließlich der Sicherheitsverpflichtungen aus der DS-GVO oder anderen anwendbaren Datenschutzgesetzen und -vorschriften. Der Kunde bestätigt und erklärt, dass (unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Einführungskosten, der Art, des Umfangs, des Kontextes und der Zwecke der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten sowie der Risiken für Einzelpersonen) die von NGN ITS eingeführten und gepflegten Sicherheitsverfahren und Sicherheitsrichtlinien ein Sicherheitsniveau bieten, das dem Risiko in Bezug auf seine personenbezogenen Daten angemessen ist. Der Kunde ist verantwortlich für Implementierung und Aufrechterhaltung von Datenschutzvorrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen für Komponenten, die der Kunde zur Verfügung stellt oder kontrolliert (z. B. Geräte oder Apps mittels denen der Kunde auf die Cloud-Dienste von NGN ITS zugreift).
- c. NGN ITS gewährleistet ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen einzusetzen, um ihren Pflichten nach Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO nachzukommen.
- d. Eine Änderung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen bleibt NGN ITS vorbehalten, sofern das Schutzniveau nach DS-GVO nicht unterschritten wird.

10 Weitere Auftragsverarbeiter

- a. Der Kunde erteilt NGN ITS die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DS-GVO in Anspruch zu nehmen.
- b. Die jeweils aktuell eingesetzten, weiteren Auftragsverarbeiter kann der Kunde auf den NGN ITS Webseiten einsehen.
- c. NGN ITS informiert den Kunden, wenn eine Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter beabsichtigt ist. Der Kunde kann gegen derartige Änderungen Einspruch erheben.
- d. Ein Einspruch darf nur aus gerechtfertigten datenschutzrechtlichen Gründen erfolgen, welche durch den Kunden schriftlich gegenüber NGN ITS zu erläutern sind. Der Einspruch gegen die beabsichtigte Änderung ist innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Information über die Änderung gegenüber NGN ITS zu erheben. Im Fall des Einspruchs kann NGN ITS nach eigener Wahl die Leistung ohne die beabsichtigte Änderung erbringen oder die von der Änderung betroffene Leistung gegenüber dem Kunden unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen nach Zugang des Einspruchs kündigen.
- e. In Notfall- und Krisensituationen zur umgehenden Wiederherstellung von Cloud-Diensten, ist NGN ITS berechtigt, ohne vorherige Ankündigung gegenüber dem Kunden, weitere Auftragsverarbeiter zu

beauftragen. Notfall- und Krisensituationen in diesem Kontext können zum Beispiel sein, die forensische Wiederherstellung von Daten, Behebung von komplexen Softwarefehlern, die kurzfristige Einführung eines Managed Security-Dienstes zur Abwehr von externen Hackerattacken.

NGN ITS wird den Kunden unverzüglich über diese Beauftragung informieren. Der Kunde ist berechtigt nach einer solchen Änderung Einspruch gemäß Ziffer 10 d zu erheben.

f. Erteilt NGN ITS Aufträge an weitere Auftragsverarbeiter, so obliegt es NGN ITS, eigene datenschutzrechtliche Pflichten aus diesem Vertrag auf den weiteren Auftragsverarbeiter zu übertragen.

11 Besondere Pflichten des Kunden

a. Kunden unterliegen selbst den Pflichten einer Auftragsverarbeitung nach DS-GVO gegenüber ihren Endkunden und Geschäftspartnern durch Schließung einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung. Die Endkunden der Kunden sind vom jeweiligen Kunden darüber in Kenntnis zu setzen, dass

- I. NGN ITS als Auftragsverarbeiter mit dem Kunden in Verbindung steht.
- II. NGN ITS im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen mit dem Kunden personenbezogene Daten des Endkunden verarbeitet.

b. Wenn NGN ITS die Anfrage einer betroffenen Person des Kunden erhält, um eines oder mehrerer ihrer Rechte aus der DS-GVO in Verbindung mit einem Cloud-Dienst, für den NGN ITS Datenverarbeiter oder Unterauftragsverarbeiter ist, auszuüben, leitet NGN ITS die betroffene Person um, damit sie ihre Anfrage direkt an den Kunden richtet. Der Kunde ist für die Beantwortung einer solchen Anfrage verantwortlich, einschließlich, falls erforderlich, der Nutzung der Funktionalität des Cloud-Dienstes. NGN ITS wird angemessenen Anfragen des Kunden nach Unterstützung bei seiner Bearbeitung von Anfragen seitens betroffener Personen nachkommen. NGN ITS haftet nicht, wenn das Ersuchen einer betroffenen Person durch den Kunden nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird, ausgenommen hiervon sind Fälle in denen der Grund hierfür auf ein Verschulden von NGN ITS zurückzuführen ist.

c. Der Kunde hat NGN ITS unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er bei der Prüfung von Auftragsergebnissen oder Datenprüfungen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bezüglich datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

d. Der Kunde hat NGN ITS seine anweisungs-, empfangs- und kontrollberechtigten Personen schriftlich oder per Email zu benennen und stets aktuell zu halten.

12 Meldung von Verletzungen des Datenschutzes

a. Stellt NGN ITS eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung fest, verpflichtet sich NGN ITS, diese innerhalb von 36 Stunden an betroffene Kunden zu melden. Die Meldung umfasst nach den Vorgaben der DS-GVO Beschreibungen über:

- die Art der Verletzung sowie Angaben zu den Kategorien,
- die wahrscheinlichen Folgen der Verletzung,
- die ergriffenen bzw. vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behandlung der Verletzung sowie zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen
- und die jeweilige Stelle, die zur Verletzung weitere Information erteilen kann.

Wenn NGN ITS die oben genannten Informationen nicht zusammen mit der Meldung an Kunden übermitteln kann, reicht NGN ITS diese unverzüglich nach, sobald sie ermittelt wurden.

b. Die Meldung erfolgt an die im Kundencenter von NGN ITS hinterlegten Ansprechpartner des Kunden und nicht gesondert an alle betroffenen Individuen, wie beispielsweise Mitarbeiter oder Kunden des Kunden. Der Kunde hat selbstverantwortlich sicherzustellen, dass die im Vertrag von NGN ITS hinterlegten Kontaktmöglichkeiten stets aktuell sind.

c. Die Meldung einer Datenschutzverletzung durch NGN ITS bzw. die Reaktion durch Maßnahmen auf diese kann nicht dahingehend ausgelegt werden, dass NGN ITS dadurch bereits ein Fehlverhalten einräumen oder die Haftung für den Vorfall anerkennen würde.

d. Der betroffene Kunde trägt die alleinige Verantwortung, gesetzliche Vorgaben für Meldungen bei Vorfällen einzuhalten und entsprechenden Meldepflichten bei Datenvorfällen gegenüber Dritten, insbesondere betroffenen Personen oder Behörden, nachzukommen.

13 Gegenseitige Unterstützung

a. Bei der Pflichterfüllung des Kunden, Anträge auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DS-GVO genannten Rechte der betroffenen Person zu beantworten, unterstützt NGN ITS den Kunden nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf Berichtigung, Sperrung und Löschung, Benachrichtigung und Auskunftserteilung von personenbezogenen Daten. Dies gilt auch für die eigene Inanspruchnahme des Kunden der hier genannten Rechte. NGN ITS ist berechtigt, für diese Leistungen eine angemessene Vergütung vom Kunden zu verlangen.

b. NGN ITS unterstützt unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der zur Verfügung stehenden Informationen den Kunden bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DS-GVO genannten Pflichten.

c. Im Falle des Art. 82 DS-GVO verpflichten sich die Parteien, sich gegenseitig zu unterstützen und zur Aufklärung des zugrundeliegenden Sachverhalts beizutragen.

14 Informationen und Überprüfungen zum Nachweis der Einhaltung der Pflichten

a. NGN ITS stellt dem Kunden alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DS-GVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung und ermöglicht Überprüfungen, die vom Kunden oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, und wirkt daran mit. Sofern hierbei die Kenntnisnahme-Möglichkeit von vertraulichen Informationen besteht, ist NGN ITS berechtigt, eine Verschwiegenheitserklärung vom Kunden und von diesem beauftragten Prüfer zu verlangen.

b. Das Inspektionsrecht des Kunden hat das Ziel, die Einhaltung der einem Auftragsverarbeiter obliegenden Pflichten gemäß der DS-GVO und dieses Vertrages zu überprüfen. Der Nachweis soll primär durch unabhängige Prüfberichte und Zertifizierungen erbracht werden. Sofern der Kunde auf Basis tatsächlicher Anhaltspunkte berechnete Zweifel daran geltend macht, dass diese Prüfberichte bzw. Zertifizierungen unzureichend oder unzutreffend sind, oder besondere Vorfälle im Sinne von Art. 33 Abs. 1 DS-GVO im Zusammenhang mit der Durchführung der Auftragsverarbeitung des Kunden dies rechtfertigen, kann er Vor-Ort-Kontrollen durchführen. Sofern solche Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden, sind diese als Stichprobenkontrollen der für die Durchführung der Auftragsverarbeitung relevanten Bereiche auszugestalten und NGN ITS rechtzeitig im Voraus, in der Regel (Ausnahme z.B. bei besonderen Vorfällen) jedoch mindestens 14 Kalendertage, schriftlich anzumelden. Die

Terminfindung hat einvernehmlich stattzufinden und ist im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten festzusetzen. Der Aufwand einer Inspektion ist für NGN ITS grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt. Die Ausübung des Inspektionsrechts darf den Geschäftsbetrieb von NGN ITS nicht über Gebühr stören oder missbräuchlich sein. NGN ITS ist berechtigt, für Inspektionen eine angemessene Vergütung vom Kunden zu verlangen.

15 Anonymisierungsvereinbarung

a. NGN ITS hat das Recht, personenbezogene Daten über den Kunden wie beispielsweise Kundenstammdaten, Unternehmensgröße, Branchenzugehörigkeit oder Produktnutzungsverhalten zu anonymisieren und vorher die für die Anonymisierung erforderlichen Verarbeitungsschritte durchzuführen. Hiervon ausdrücklich ausgenommen sind Daten, die der Kunde innerhalb der bereitgestellten Dienste bzw. Produkte speichert. Unter Wahrung der Anonymität kann NGN ITS alle so entstandenen Daten für eigene Zwecke wie die Erstellung von Betriebs- oder Branchenvergleichen, Werbung oder sonstige Zwecke mit volks- bzw. betriebswirtschaftlichem Informationscharakter, statistische Auswertungen, Benchmarking, Produktverbesserungen, Produktneuentwicklungen und weitere vergleichbare Zwecke verarbeiten und nutzen. Dies umfasst auch eine anonymisierte Weitergabe an NGN ITS-Anwender und Dritte, insbesondere an Verbände, Organisationen oder Forschungseinrichtungen sowie für Publikationen. Der ursprüngliche Datenbestand ist von dieser Anonymisierung nicht betroffen.

b. Der Kunde ist berechtigt, die vorstehende vertragliche Regelung zu streichen beziehungsweise schriftlich zu widerrufen, ohne dass dies Auswirkungen auf die übrigen Regelungen dieser Vereinbarung hat.

16 Vereinbarung weiterer Vertragszwecke

a. NGN ITS ist berechtigt, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zum Zweck der Fehlerbehebung in dem NGN ITS-Produkt, in dem die Daten gespeichert sind, zu verarbeiten.

b. NGN ITS ist berechtigt, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zum Zweck der Qualitätssicherung für das NGN ITS-Produkt, in dem die Daten gespeichert sind bzw. für eine neuere Version des NGN ITS-Produkts zu verarbeiten.

c. NGN ITS ist berechtigt, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zum Zweck der Entwicklung neuer oder Weiterentwicklung bestehender NGN ITS-Produkte in einer angemessen gesicherten Umgebung zu verarbeiten. NGN ITS berücksichtigt auch in diesem Verarbeitungsprozess, dass vom Kunden gelöschte oder zur Löschung angewiesene Daten nicht mehr verarbeitet werden. Der Kunde ist berechtigt, die vorstehende vertragliche Regelung in Ziffer 16 c zu streichen beziehungsweise schriftlich zu widerrufen, ohne dass dies Auswirkungen auf die übrigen Regelungen dieser Vereinbarung hat.

d. NGN ITS ist berechtigt, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zu verarbeiten,

- soweit dies für die Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit unbedingt notwendig und verhältnismäßig erachtet wird
- und soweit dadurch die Fähigkeit eines Netzes oder Informationssystems gewährleistet wird. Dies erfolgt mit Rücksicht auf den vereinbarten Grad der Zuverlässigkeit etwaige Störungen oder widerrechtliche bzw. mutwillige Eingriffe abzuwehren, welche die Verfügbarkeit, Authentizität, Vollständigkeit und Vertraulichkeit von gespeicherten oder übermittelten personenbezogenen

Daten sowie die Sicherheit damit zusammenhängender Dienste, die über diese Netze oder Informationssysteme angeboten werden bzw. zugänglich sind, beeinträchtigen. Dies umfasst insbesondere auch das Verhindern von Zugriffen Unbefugter auf elektronische Kommunikationsnetze, Verbreitungen schädlicher Programmcodes oder Spam-E-Mails sowie Angriffen in Form der gezielten Überlastung von Servern ("Denial of service"-Angriffe).

17 Speicherung, Rückgabe und Löschung von Daten

- a. während der Erbringung der Verarbeitungsleistungen hat der Kunde jederzeit die Möglichkeit, auf die in jedem Produkt gespeicherten Kundendaten zuzugreifen, diese zu extrahieren und zu löschen.
- b. Nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen bewahrt NGN ITS personenbezogenen Daten des Kunden für maximal 90 Tage im gesperrten Zustand auf.
- c. Spätestens nach Ablauf der in Ziffer 17 b beschriebenen Frist, löscht NGN ITS sämtliche personenbezogenen Daten des Kunden, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder nach deutschem Recht eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht oder sich aus den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen etwas anderes ergibt. NGN ITS übernimmt keine Haftung für die Löschung von Kundendaten gemäß dieser Regelung, insbesondere sofern der Kunde versäumt hat vor Löschung der Daten durch NGN ITS diese eigenständig zu extrahieren oder zu sichern.

18 Gültigkeit der Vereinbarung

- a. Diese Vereinbarung beginnt mit Bestätigung des Vertragsschlusses durch NGN ITS, frühestens jedoch am 25.05.2018. Nimmt der Kunde Änderungen am Vertragstext vor, beginnt diese Vereinbarung mit Annahme der geänderten Fassung durch NGN ITS. NGN ITS ist zur Annahme jedoch nicht verpflichtet. Eine Annahme der geänderten Fassung durch NGN ITS erfolgt nicht bereits durch (fortgesetzte) Leistungserbringung, sondern erfordert eine dem Formerfordernis des Art. 28 DS-GVO entsprechende Annahmeerklärung durch NGN ITS. Die Annahme/Bestätigung des Vertragsschlusses durch NGN ITS kann in einem elektronischen Format erfolgen. Diese Vereinbarung endet nicht automatisch mit der Kündigung aller Leistungsbeschreibungen und vertraglichen Vereinbarungen, sondern bedarf des ausdrücklichen Hinweises darauf in der Kündigung, dass es sich um eine Kündigung dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung handelt.
- b. Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage und aller ihrer Bestandteile - einschließlich etwaiger Zusicherungen von NGN ITS - sind gemäß DS-GVO schriftlich abzufassen, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- c. Alle in dieser Vereinbarung enthaltenen Verweise auf die DS-GVO gelten für die DS-GVO in ihrer jeweils aktuellen Fassung bzw. etwaige Nachfolgeregelungen.

19 Informationspflichten

- a. Sollten die Daten des Kunden bei NGN ITS durch Pfändung oder Beschlagnahmung, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat NGN ITS den Kunden unverzüglich darüber zu informieren. NGN ITS wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Kunden als „Verantwortlicher“ im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung liegen.

b. NGN ITS nennt dem Kunden den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallender Datenschutzfragen.

20 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung als ungültig erweisen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine solche Regelung zu ersetzen, die die Parteien getroffen hätten, hätten sie bei Abschluss des Vertrags an die Ungültigkeit des jeweiligen Punktes gedacht. Soweit diese Vereinbarung eine unbewusste Regelungslücke enthält, ist diese durch eine solche Regelung zu ersetzen, die die Parteien getroffen hätten, hätten sie bei Abschluss des Vertrags an die Regelungsbedürftigkeit des jeweiligen Punktes gedacht.

21 Aufhebung bisheriger Vereinbarungen

Die Parteien vereinbaren, dass zeitgleich mit Beginn dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung die zwischen den Parteien bestehende Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 11 Bundesdatenschutzgesetz sowie etwaige weitere Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung einvernehmlich aufgehoben und durch diese neue Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung ersetzt werden.

22 Unterschriften

Auftraggeber:

Name:

Titel:

Ort:

Datum:

Unterschrift _____

Auftragnehmer: NGN IT Solutions GmbH

Name: Gunnar Gröschel

Titel: Geschäftsführer

Ort: 97633 Aubstadt

Datum:

Unterschrift _____